



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Leitfaden zum Gleichwertigkeitsverfahren der OdA AM

**Für die Bescheinigung der Gleichwertigkeit zu Modulbesuchen,
Modulzertifikaten oder für das Zertifikat OdA AM**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck	3
1.2	Abkürzungen und Glossar.....	3
2	Die Wege zum eidgenössischen Diplom	4
2.1	Die reguläre Zulassung zur HFP	4
2.2	Die Zulassung zur HFP via Übergangsbestimmungen	4
2.3	Die Zulassung zur HFP via Gleichwertigkeitsverfahren.....	5
3	Die Gleichwertigkeitsbeurteilung von Modulbesuchen und Modulzertifikaten	7
3.1	Voraussetzungen für eine Gleichwertigkeitsbeurteilung	7
3.2	Vorgehen für die Gleichwertigkeitsbeurteilung	9
4	Ablauf des Verfahrens.....	10
4.1	Phase 1: Informationsbeschaffung und Selbsteinschätzung	10
4.2	Phase 2: Bilanzierung	11
4.3	Phase 3: Beurteilung.....	11
4.4	Phase 4: Entscheid und Anerkennung.....	12
4.5	Phase 5: Bescheinigung der Gleichwertigkeit / Zertifizierung.....	12
4.6	Beschwerde und Rekurs	12
5	Einreichung des Dossiers	13
5.1	Vorgehen beim Ausfüllen des Antrags- und Nachweisformulars sowie Ihrer Nachweisdokumente	13
5.2	Inhaltliche Anforderungen	14
5.3	Formale Anforderungen	14
5.4	Kriterien der Beurteilung	14
5.5	Beispiele wie die Nachweisformulare ausgefüllt werden sollen.....	16



1 Einleitung

1.1 Zweck

Dieser Leitfaden ist als Ergänzung zum „Reglement zum Gleichwertigkeitsverfahren“ geschaffen worden, um Sie über den genauen Ablauf des Verfahrens zu informieren.

Dieser Leitfaden erläutert das Vorgehen, die definierten Anforderungen und unterstützt Sie in der Zusammenstellung Ihres Antrages und Ihres Dossiers.

Die verbindlichen Regeln sind im entsprechenden Reglement (Reglement zum Gleichwertigkeitsverfahren) festgehalten. Es ist von Vorteil, wenn Sie dieses Reglement parallel oder vorgängig zum Leitfaden studieren.

Die relevanten Unterlagen und die erwähnten Formulare finden Sie auf der Website der OdA AM. Die genauen Angaben zum Auffinden der Dokumente finden Sie unter Punkt 3.1 in diesem Leitfaden.

Es ist nicht möglich, über das Gleichwertigkeitsverfahren das eidgenössische Diplom als Naturheilpraktiker/Naturheilpraktikerin zu erwerben.

1.2 Abkürzungen und Glossar

Abkürzung	Bedeutung	Internet
AM	Alternativmedizin	www.oda-am.ch
AYU	Ayurveda-Medizin	
GWV	Gleichwertigkeitsverfahren	
HF	Höhere Fachschule	
HFP	Höhere Fachprüfung	
HOM	Homöopathie	
KAM	Komplementär- und Alternativmedizin: Umfasst die ärztliche Komplementärmedizin sowie die nichtärztliche Alternativmedizin und KomplementärTherapie	
OdA	Organisation der Arbeitswelt	
QSK	Qualitätssicherungskommission	
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (vormals BBT)	www.sbf.admin.ch
SuKo	Subkommission	
SKL	Subkommissionsleiter/in	
TCM	Traditionelle Chinesische Medizin	
TEN	Traditionelle Europäische Naturheilkunde	
TO	Trägerorganisationen der Fachrichtungen (AYU, HOM, TCM, TEN)	



2 Die Wege zum eidgenössischen Diplom

2.1 Die reguläre Zulassung zur HFP

Um das eidgenössische Diplom Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker auf reguläre Art und Weise zu erlangen, benötigen Sie gemäss der Prüfungsordnung

- a) eine entsprechende Ausbildung
Die Ausbildung kann bei einem Bildungsanbieter in der Schweiz absolviert werden, welcher die erforderlichen Modulabschlüsse bei der OdA AM akkreditiert hat. Sie benötigen die Modulabschlüsse M1 bis M6 und sind dadurch zum Bezug des Zertifikates OdA AM berechtigt.

und

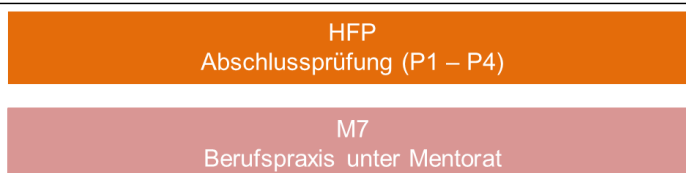
- b) genügend Berufserfahrung
Die notwendige Berufserfahrung wird im Rahmen einer begleiteten Berufspraxis mit einem Mentor im Modul M7 erlangt.

und

- c) die bestandene Höhere Fachprüfung (HFP) Naturheilpraktiker/In
Diese Abschlussprüfung besteht aus den in der geltenden Prüfungsordnung definierten Prüfungsteilen. Für die Zulassung benötigen Sie das Zertifikat OdA AM und den Modulabschluss M7.

Die detaillierten Bedingungen sind in der geltenden Prüfungsordnung und der Wegleitung zur HFP Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom beschrieben.

Diplom



Zertifikat OdA AM



2.2 Die Zulassung zur HFP via Übergangsbestimmungen

(gemäss Artikel 9.11 der Prüfungsordnung. Für HOM, TCM, TEN bis 21.11.2022 und für AYU bis am 04. April 2023 anwendbar)



Für langjährig Praktizierende gibt es die Übergangsregelung gemäss dem „Reglement Übergangsbestimmungen“. Dieses erlaubt während einer Übergangszeit auch eine Prüfungszulassung via standardisierte Bedingungen für Berufsleute mit 5-jähriger Berufspraxis und entsprechender Aus- und Weiterbildung in der Fachrichtung. (Die Übergangsregelung 9.12 für eine 10-jährige Berufspraxis hat am 21.11.2018 geendet.)

Wer die Anforderungen für Aus- und Weiterbildungsnachweise und Berufserfahrung gemäss dem Übergangsreglement erfüllt, benötigt keine Gleichwertigkeitsbeurteilung von Modulabschlüssen, sondern kann direkt zur Höheren Fachprüfung zugelassen werden.

2.3 Die Zulassung zur HFP via Gleichwertigkeitsverfahren

(gemäss Artikel 3.31, Lit. c der Prüfungsordnung)

Via individuelles Gleichwertigkeitsverfahren können Personen ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu den einzelnen Modulabschlüssen einer Gleichwertigkeitsbeurteilung unterziehen lassen. So kann bei einer vollständigen Gleichwertigkeit zu den Modulen M1-M6 das Zertifikat OdA AM erworben werden. Liegt zusätzlich die Gleichwertigkeit zum Modul M7 vor, kann eine Zulassung zur Höheren Fachprüfung sichergestellt werden.

Je nach Vorbildung und Berufserfahrung sind für Sie verschiedene Wege sinnvoll:

A) Sie haben eine Vorbildung mit einem Berufsabschluss, welcher im Dokument «Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen zu einzelnen Modulen» aufgelistet ist

→ Gleichwertigkeitsverfahren *nicht nötig!*

Mit einem auf dieser Liste aufgeführten Beruf verfügen Sie zum entsprechenden Modulabschluss über eine gültige Gleichwertigkeit.

B) Sie haben keine Vorbildung und keine relevante Berufserfahrung

→ Gleichwertigkeitsverfahren *ungeeignet!*

Besuchen Sie die gesamte Ausbildung M1 bis M6 bei einem oder mehreren Bildungsanbietern der Schweiz, welche ihre Ausbildungsmodule bei der OdA AM akkreditiert¹ haben. Sie schliessen sämtliche Modulabschlüsse erfolgreich ab und erhalten so das Zertifikat OdA AM. Anschliessend absolvieren Sie die Berufspraxis unter Mentorat und melden sich für die Höhere Fachprüfung an.

C) Sie haben wenig Vorbildung und wenig relevante Berufserfahrung

→ Gleichwertigkeitsverfahren *ungeeignet!*

Melden Sie sich bei einem Bildungsanbieter und klären Sie mit ihm, wie ihre bisherigen Lernleistungen und Berufserfahrungen an den Besuch der Module M1 bis M6 via AfL² angerechnet werden können. Nach besuchter Ausbildung und erfolgreichen Modulabschlüssen, erhalten Sie das Zertifikat OdA AM. Anschliessend absolvieren Sie die Berufspraxis unter Mentorat und melden sich für die Höhere Fachprüfung an.

D) Sie haben eine Vorbildung und einige bis viele Jahre Berufserfahrung, aber können die Übergangsbestimmungen nicht erfüllen

→ Gleichwertigkeitsverfahren *geeignet!*

Sie können einen Antrag auf eine Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung zu einem oder mehreren Modulbesuchen resp. Modulzertifikaten (Modulbesuch inkl. -Abschluss) stellen. Bitte studieren Sie diesen Leitfaden genau.

¹ Akkreditierte Bildungsanbieter werden auf der Website der OdA AM aufgelistet. (www.oda-am.ch)

² AfL: Schuleigenes Verfahren zur Anrechnung fremder Lernleistungen



In einem Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) stellen Sie Ihre Vorbildungen und erworbenen Kompetenzen in einem Dossier zusammen und stellen der QSK den Antrag auf die Gleichwertigkeit eines oder mehrerer Modulbesuche resp. Modulzertifikate (Modulbesuch inkl. -Abschluss). Die Kommission prüft mit ihren Experten GWV Ihren Antrag und entscheidet über die Gleichwertigkeit. Bei einer positiven Beurteilung des Antrages erhalten Sie eine Bescheinigung zur Gleichwertigkeit des entsprechenden Modulbesuches resp. Modulzertifikates.

Halten Sie sich bei der Antragstellung sowie bei der Zusammenstellung Ihres Dossiers an die Vorgaben in diesem Leitfaden.

Achten Sie bei der Zusammenstellung Ihres Dossiers darauf nur Nachweise mit direktem Bezug zu einer geforderten Ressource / Kompetenz oder zu einem Qualifikationsverfahren anzuführen. Unvollständige oder unsachlich zusammengestellte Dossiers können an den Antragssteller zurückgewiesen werden.



3 Die Gleichwertigkeitsbeurteilung von Modulbesuchen und Modulzertifikaten

3.1 Voraussetzungen für eine Gleichwertigkeitsbeurteilung

Die folgenden Dokumente bilden die Grundlage sowohl für das Gleichwertigkeitsverfahren wie auch die Gleichwertigkeitsbeurteilung.

Dokumentenbezeichnung	Inhalt, Gegenstand	Zu finden auf:
Grundlagen für das Gleichwertigkeitsverfahren		
Reglement GWV	Beschreibung Zweck, Voraussetzung, Abläufe des Verfahrens	https://www.oda-am.ch/de/hoehere_fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Leitfaden GWV	Beschreibung Details des Verfahrens und Anweisung für Dossiererstellung	https://www.oda-am.ch/de/hoehere_fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Entscheidungshilfe HFP	Beschreibung und Entscheidungshilfe für mögliche Wege zum eidg. Diplom	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/ausschreibung/
Gebührenordnung	Festlegung der Gebühren für die verschiedenen Verfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere_fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Antragsformular GWV	Formular für die Einreichung des GWV-Antrages	https://www.oda-am.ch/de/hoehere_fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Grundlagen für die Gleichwertigkeitsbeurteilung		
Module M1 bis M7:		
Modulbeschreibungen	Definition der Modul Inhalte (Ressourcen im Bereich Wissen und Fertigkeiten), -Umfänge, -Abschlüsse	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/reglemente/
M1 «Medizinische Grundausbildung» ohne / mit Modulabschluss*:		
Nachweisformular GWV M1	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Wegleitung M1	Beschreibung Zweck, Inhalt, Prüfungsverfahren, Blueprint (Prüfungsinhalt) für Modulabschluss	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m1/
M2 Fachrichtung AYU ohne / mit Modulabschluss*		
Nachweisformular GWV M2 Fachrichtung AYU	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Grundlagen Ayurveda-Medizin	Beschreibung Zweck, Handlungskompetenzen gemäss TO AYU	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcen Ayurveda-Medizin	Fachrichtungsspezifischer Modulinhalt (Ressourcen)	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcenbeilage Ayurveda-Medizin	Heilpflanzenliste	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Blueprint	Prüfungsinhalt Modulabschluss	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
M2 Fachrichtung HOM ohne / mit Modulabschluss*		
Nachweisformular GWV M2 Fachrichtung HOM	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Ressourcen Homöopathie	Fachrichtungsspezifischer Modulinhalt (Ressourcen)	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcenbeilage Homöopathie	Stoffplan / Mittelliste	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/



Dokumentenbezeichnung	Inhalt, Gegenstand	Zu finden auf:
Wegleitung	Beschreibung Zweck, Prüfungsverfahren und - Inhalt gemäss TO HOM	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
M2 Fachrichtung TCM Schwerpunkt Akupunktur/Tuina und Arzneitherapie*		
Nachweisformular GWV M2 TCM alle Schwerpunkte	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Ressourcen TCM Akupunktur / Tuina	Fachrichtungsspezifischer Modulinhalt (Ressourcen)	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcen TCM Arzneitherapie	Fachrichtungsspezifischer Modulinhalt (Ressourcen)	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcenbeilage TCM	Liste Akupunkturpunkte, Liste Tuina Griffe, Liste Chin. Arzneimittel und Rezepturen	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
M2 Fachrichtung TCM Schwerpunkt Akupunktur / Tuina*		
Nachweisformular GWV M2 TCM Schwerpunkt Akupunktur / Tuina	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Ressourcen TCM Akupunktur / Tuina	Siehe oben	Siehe oben
Ressourcenbeilage TCM	Siehe oben	Siehe oben
M2 Fachrichtung TCM Schwerpunkt Arzneitherapie*		
Nachweisformular GWV M2 TCM Schwerpunkt Arzneitherapie	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Ressourcen TCM Arzneitherapie	Siehe oben	Siehe oben
Ressourcenbeilage TCM	Siehe oben	Siehe oben
M2 Fachrichtung TEN*		
Nachweisformular GWV M2 TEN	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung / Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Ressourcen TEN	Fachrichtungsspezifischer Modulinhalt (Ressourcen)	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Ressourcenbeilage TEN	Heilpflanzen	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
Blueprint	Prüfungsinhalte Modulabschluss	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m2/
M3 Gesundheit und Ethik		
Nachweisformular GWV M3	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung inkl. Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
M4 Arbeit als Therapeut		
Nachweisformular GWV M4	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung inkl. Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
M5 Betrieb führen und managen		
Nachweisformular GWV M5	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung inkl. Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
M6 Praktische Ausbildung		
Nachweisformular GWV M6	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung inkl. Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Richtlinien Praktische Ausbildung	Beschreibung Zweck, Anforderungen, Ziele und Aufgaben, Rahmenbedingungen	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m3-m6/



M7 Berufspraxis unter Mentorat		
Nachweisformular GWV M7	Formular für die Nachweise zu Aus- und Weiterbildung inkl. Qualifikationsverfahren	https://www.oda-am.ch/de/hoeherefachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/
Richtlinien Mentorat M7	Beschreibung Zweck, Anforderungen, Ziele und Aufgaben, Rahmenbedingungen	https://www.oda-am.ch/de/module/modul-m7/

* Eine akkreditierte Ausbildung in den Modulen M1 und M2 wird grundsätzlich mit den von der OdA AM oder den Trägerorganisationen der Fachrichtungen organisierten Modulabschlüssen M1 und M2 abgeschlossen. Für die Anerkennung einer Gleichwertigkeit zum Modulzertifikat M1 oder M2 (Modulbesuch inkl. -Abschluss) ist ein äquivalentes Qualifikationsverfahren sowie eine 5-jährige Berufspraxis (mindestens 50% Pensum mit Durchschnittspensum von minimal 440 Stunden jährlich) erforderlich (Art. 2.3 des Reglements GWV).

Eine Gleichwertigkeitsbeurteilung können Sie beantragen, wenn Sie bereits über die Kompetenzen/Ressourcen verfügen, welche für den Modulbesuch resp. das Modulzertifikat beschrieben sind. Dies weil Sie z.B. eine vergleichbare Ausbildung mit den entsprechenden Abschlussprüfungen besucht haben, eine Ausbildung und/oder Berufspraxis in einem Erstberuf oder früheren Beruf haben, schon lange als Naturheilpraktikerin, Naturheilpraktiker tätig sind und während dieser Zeit immer wieder Weiterbildungsveranstaltungen besucht haben.

Keine Gleichwertigkeitsbeurteilung sollten Sie beantragen, wenn Sie die beschriebenen Kompetenzen/Ressourcen für einen Modulbesuch resp. das Modulzertifikat nur teilweise erfüllen. In diesem Fall sollten Sie mit einem akkreditierten Bildungsanbieter klären, ob Sie ein Verfahren zur Anrechnung früherer Lernleistungen (AfL) durchführen können und so Ihre bisherige Lernleistung und/oder Berufserfahrung an einen Teil des Besuch eines Modules angerechnet werden kann.

3.2 Vorgehen für die Gleichwertigkeitsbeurteilung

Bei einer Gleichwertigkeitsbeurteilung zu Modulbesuchen und Modulzertifikaten wird überprüft, ob

- a) der von Ihnen eingereichte Antrag den definierten formalen und inhaltlichen Kriterien entspricht,
- b) Sie mit den eingereichten Aus- und Weiterbildungs-, sowie Qualifikationsnachweisen, Ihrer Berufs-Praxis insgesamt das Anforderungsprofil des jeweils beantragten Modulbesuchs und/oder Modulzertifikates erfüllen.

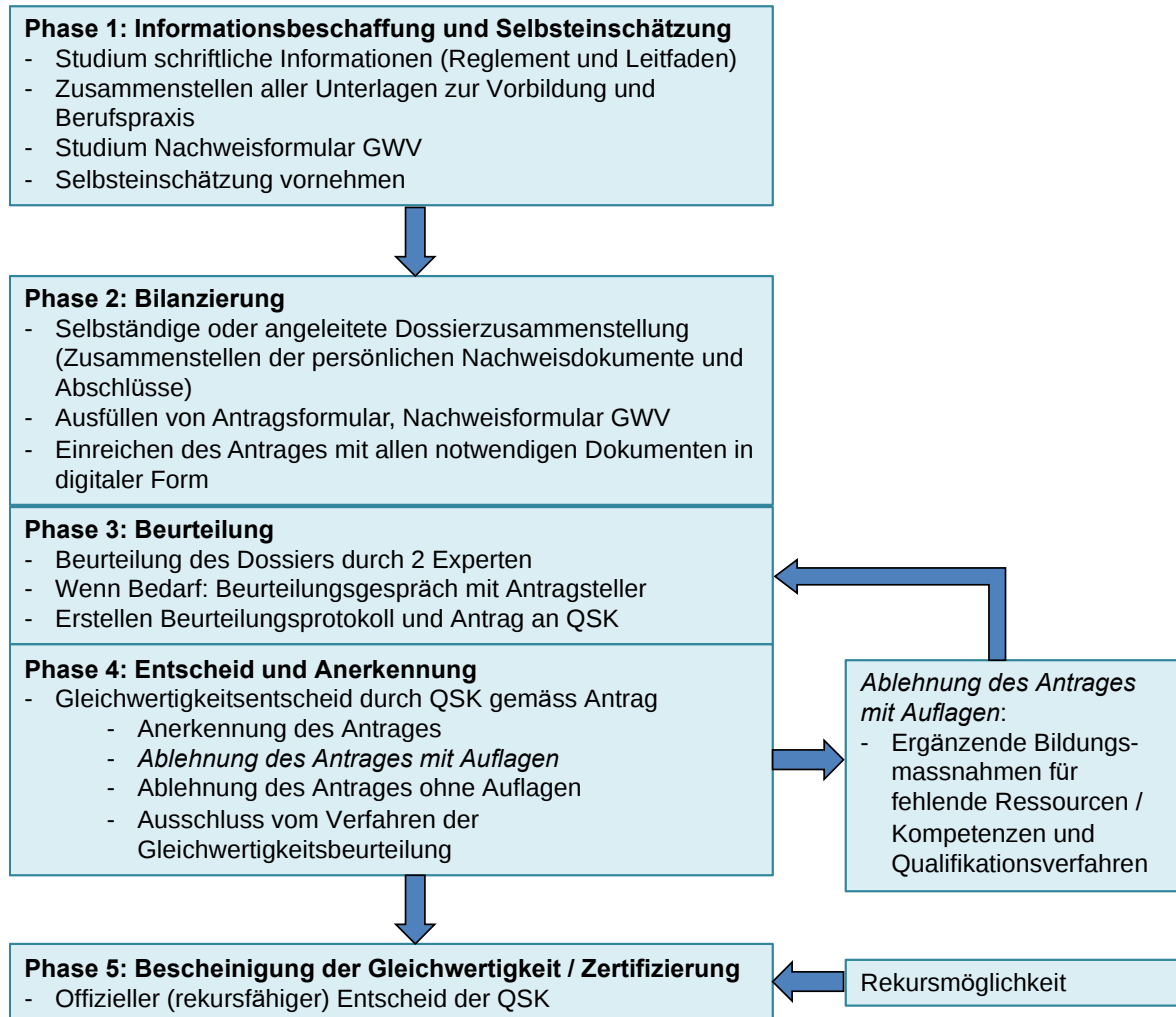
Bevor Sie sich für den Weg eines Gleichwertigkeitsverfahren entscheiden, überprüfen Sie anhand der Grundlagen für die Gleichwertigkeitsbeurteilung (Punkt 3.1) ob Sie über die jeweiligen Ressourcen, Kompetenzen und evtl. Qualifikationsnachweise verfügen.

Sie benötigen keine individuelle Gleichwertigkeitsbeurteilung für ein bestimmtes Modulzertifikat, wenn ein Berufsabschluss vorliegt, für welchen von der QSK bereits eine Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Liste «Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen zu einzelnen Modulen» ist auf der Website der OdA AM einsehbar. (www.oda-am.ch/de/hoeherefachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/)



4 Ablauf des Verfahrens

Das Gleichwertigkeitsverfahren gliedert sich in fünf Phasen.



Im nachfolgenden Text werden einzelne dieser Phasen beschrieben.

(Für die Gleichwertigkeit zu den HFP Prüfungsteilen ist ein separater Leitfaden erhältlich!)

4.1 Phase 1: Informationsbeschaffung und Selbsteinschätzung

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 6)

Mit Hilfe des Dokumentes «Entscheidungshilfe HFP» klären Sie in einem ersten Schritt, ob Sie dem Beruf des Naturheilpraktikers mit einer der Fachrichtungen entsprechen oder ob Sie eher zu einem der verwandten Berufe, z.B. KomplementärTherapeut/in gehören. Weiter hilft Ihnen das Dokument zu klären, welche Wege zum neuen Berufsabschluss Ihnen mit Ihrer Vorbildung und Berufspraxis zur Verfügung stehen.

Informieren Sie sich über das Verfahren, Kosten, Aufwand, mögliche Beratungen und Betreuungen.

Sammeln Sie alle Unterlagen zu Ihrer Vorbildung und Berufspraxis.



Studieren Sie das Nachweisformular GWV (für jedes Modul liegt ein eigenes Formular vor). Es enthält alle relevanten Informationen zu den geforderten Ressourcen/Kompetenzen sowie Qualifikationsverfahren.

Studieren Sie die jeweiligen Mindestanforderungen und Erfüllungsregeln zur Gleichwertigkeitsbeurteilung.

Nehmen Sie im Anschluss eine Selbsteinschätzung vor und entscheiden Sie sich entweder für den Ausbildungsweg - eventuell mit Anrechnung Ihrer bisherigen Lernleistungen - oder für eine Gleichwertigkeitsbeurteilung eines oder mehrerer Modulbesuche resp. Modulzertifikate oder des Zertifikat OdA AM.

4.2 Phase 2: Bilanzierung

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 5, 7)

Entscheiden Sie sich aufgrund Ihrer getätigten Selbsteinschätzung, für welche Modulbesuche resp. Modulzertifikate Sie eine Gleichwertigkeitsbeurteilung beantragen können und wollen.

Nehmen Sie gegebenenfalls eine Einzelbetreuung und Beratung (OdA AM - kostenpflichtig) in Anspruch oder besuchen Sie eine entsprechende Veranstaltung eines Bildungsanbieters oder Berufsverbandes.

Füllen Sie das Antragsformular GWV sowie die «Checkliste für Antrag» aus und beachten Sie die notwendigen Beilagen, welche Sie einreichen müssen.

Stellen Sie Ihr persönliches Dossier mit Ihren Nachweisdokumenten und Abschlüssen zusammen.

Beachten Sie dabei, dass nur Nachweisdokumente und Abschlüsse mit einem direkten Bezug zu einer geforderten Ressource / Kompetenz oder einem Qualifikationsverfahren von Wichtigkeit sind. Nachweise ohne direkte Relevanz zu Ihrem GWV – Antrag sind zu vermeiden.

Füllen Sie das Nachweisformular GWV aus. Beachten Sie dabei, dass für jeden Antrag ein separates Nachweisformular auszufüllen ist. Die Nachweisformulare enthalten die erwarteten Ressourcen/Kompetenzen sowie geforderte Qualifikationsverfahren.

Kontrollieren Sie vor dem Absenden, anhand der «Checkliste für Antrag», ob Ihr Antrag vollständig ist. Senden Sie uns nur gescannte Kopien von Dokumenten. Unvollständige oder unsachlich zusammengestellte Dossiers können nicht bearbeitet werden und führen möglicherweise zu Mehrkosten.

Das Prüfungssekretariat bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und schickt Ihnen die Rechnung für die Gebühr. Sie sollten die Eingangsbestätigung und die Rechnung innerhalb von zwei Wochen erhalten. Wenn Sie nichts erhalten, erkundigen Sie sich beim Prüfungssekretariat. (examen@oda-am.ch)

Bezahlen Sie die Gebühr für die Gleichwertigkeitsbeurteilung. Ihr Antrag wird erst bearbeitet, wenn die Zahlung eingetroffen ist.

4.3 Phase 3: Beurteilung

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 8, 9)

Das Prüfungssekretariat nimmt eine Vorprüfung vor. Wenn noch Unterlagen fehlen oder nicht den Richtlinien entsprechen, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung und Frist von einem Monat, um Ihren Antrag zu ergänzen. Die Kosten für einen allfälligen Mehraufwand werden Ihnen verrechnet.

Falls Ihre Ergänzungen nicht rechtzeitig eintreffen, wird Ihr Antrag nicht weiter behandelt. Sie erhalten Ihre Unterlagen wieder zurück. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Bei formaler Richtigkeit sendet das Prüfungssekretariat Ihre Unterlagen den zugeteilten Expert/innen. Diese überprüfen und beurteilen Ihr Dossier anhand vordefinierter Kriterien und Beurteilungsregeln und halten die Beurteilung in einem Protokoll fest. Das Urteil der Experten stützt sich auf die von Ihnen eingereichten Unterlagen.



Die Expert/innen haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Unklarheiten zu Ausbildungen, Abschlüssen, Prüfungen, etc. direkt an Sie persönlich oder an die Fachverbände zu wenden und Informationen und Auskünfte einzuholen. Sie haben dann evtl. Gelegenheit den Kontakt zu den Experten zu nutzen um Ihre Unterlagen entsprechend zu erklären.
Die Expert/innen besprechen das Beurteilungsprotokoll, stimmen sich ab und arbeiten eine Empfehlung an die QSK AM aus.

4.4 Phase 4: Entscheid und Anerkennung

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 10)

Die QSK AM nimmt die Empfehlung der Expert/innen entgegen und entscheidet aufgrund der beigelegten Dokumente und der Begründung der Expert/innen über Ihren Antrag.
Die QSK AM kann auf eine Anerkennung der Gleichwertigkeit, auf eine Ablehnung mit Auflagen oder gegen eine Anerkennung der Gleichwertigkeit entscheiden. Falls Sie innerhalb einer gesetzten Frist Auflagen erfüllen müssen, ist es wichtig, dass Sie die verlangten Ergänzungen innerhalb der gesetzten Frist einreichen, sonst gilt Ihr Antrag als nicht anerkannt.
Die QSK AM kann den Ausschluss aus dem Verfahren zur Gleichwertigkeitsbeurteilung beschliessen, wenn sie z. B. von der antragstellenden Person getäuscht wurde. Ein Ausschluss aus dem Verfahren bedeutet, dass der Antrag nicht anerkannt wird und dass die betreffende Person auch keine weiteren Anträge zur Gleichwertigkeitsbeurteilung stellen kann.

4.5 Phase 5: Bescheinigung der Gleichwertigkeit / Zertifizierung

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 10, 11)

Über den Entscheid der QSK AM werden Sie schriftlich vom Prüfungssekretariat informiert. In einem positiven Fall erhalten Sie eine Bescheinigung zur Gleichwertigkeit des beantragten Modulbesuches und/oder Modulzertifikates.
Bei einem negativen Bescheid erhalten Sie eine Begründung und allenfalls Auflagen, die Sie in einer gesetzten Frist erfüllen müssen.
Die Bescheinigung zur Gleichwertigkeit für den Modulbesuch M1 oder M2 ist während 5 Jahren gültig für die Zulassung zum entsprechenden Modulabschluss.
Die Bescheinigung einer Gleichwertigkeit für die Modulzertifikate M1 bis M6 führt zum Ausstellen des Zertifikates OdA AM, welches für das Erlangen der Berufspraxis unter Mentorat (Modul M7) notwendig ist.
Die Modulzertifikate M1 bis M7 sind Teile der modularisierten Ausbildung zum Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom und für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung (HFP) unerlässlich.

4.6 Beschwerde und Rekurs

(Beachten Sie dazu das GWV Reglement Art. 14)

Gegen negative Entscheide können Sie mit einer Beschwerde oder einem Rekurs jeweils an das nächsthöhere Gremium gelangen.
Gegen einen Entscheid des Prüfungssekretariats (negative Vorprüfung) richten Sie Ihre Beschwerde an die QSK AM
Gegen einen Entscheid der QSK AM (Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit zu einem Modulbesuch resp. Modulzertifikat, Ablehnung mit Auflagen, Ausschluss aus dem Verfahren) richten Sie Ihren Rekurs an die Rekurskommission der OdA AM, beachten Sie das Rekursreglement der OdA AM (www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/gleichwertigkeitsverfahren/)



5 Einreichung des Dossiers

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Fragen zur Einreichung des Dossiers im Detail erläutert.
Was muss jeweils eingereicht werden?

Wie muss das Dossier zusammengestellt werden?

In welcher Form sollte es eingereicht werden?

Das Kernelement Ihres Antrages für die Gleichwertigkeitsbeurteilung eines oder mehrerer Modulbesuche resp. Modulzertifikate bildet das Nachweisformular GWV. Verwenden Sie für jede von Ihnen gewünschte Gleichwertigkeitsbeurteilung das entsprechende Nachweisformular GWV.

5.1 Vorgehen beim Ausfüllen des Antrags- und Nachweisformulars sowie Ihrer Nachweisdokumente

- a) Ordnen Sie Ihre Nachweisdokumente nach den Kategorien **Aus- und Weiterbildung (AW)**, **Kompetenznachweise und Abschlüsse (KA)** sowie **Berufs- oder Praxistätigkeit (BP)** und nummerieren Sie die Belege innerhalb der Kategorien. Erstellen Sie danach ein Inhaltsverzeichnis, welches die Belegnummer sowie die entsprechende Bezeichnung des Nachweises enthält.
- b) Füllen Sie das zutreffende Nachweisformular (eines oder mehrere) aus. Dafür stehen Ihnen Word-Dokumente zur Verfügung, welche Sie direkt am Computer ausfüllen können. Beachten Sie dabei, dass Sie für die Module M1 und M2 angeben müssen, ob Sie nur den Modulbesuch oder das Modulzertifikat (Modulbesuch inkl. -Abschluss) beantragen (Analog Antragsformular GWV).
- c) Das Nachweisformular GWV enthält die jeweils geforderten Ressourcen/Kompetenzen und Qualifikationsnachweise. Hinweise auf Grundlagendokumente sind angebracht, lesen Sie diese nötigenfalls durch.
- d) Die Spalte 'Standard/These' fasst den effektiven Inhalt der Ressource/Kompetenz zusammen und dient der besseren Verständlichkeit des Kriteriums.
- e) Geben Sie bei jedem Kriterium an, mit welchem Nachweis (einer oder mehrere) Sie den Kompetenzerwerb belegen wollen. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Nachweise den direkten Bezug zur geforderten Ressource / Kompetenz aufzeigen (z.B. Inhalt, Stunden, Berufs- oder Praxistätigkeit, Qualifikationsverfahren, Abschlussdatum, etc.).
- f) In die Spalte 'Beleg-Nr.' tragen Sie die Kategorie (siehe 5.1 a), inkl. die Belegnummer ein.
- g) Speichern Sie die Datei nach dem Ausfüllen unter Ihrem Namen ab.
- h) Scannen Sie Ihre Nachweisdokumente und speichern Sie diese im pdf-Format, da der Antrag digital eingereicht werden muss.
- i) Erstellen Sie einen kurzen Lebenslauf aus dem Ihr beruflicher Werdegang ersichtlich ist.
- j) Füllen Sie das Antragsformular aus und speichern Sie dieses unter Ihrem Namen ab.
- k) Scannen Sie (im pdf-Format speichern) Ihren amtlichen Ausweis (Pass/ID) sowie alle weiteren Dokumente gemäss Checkliste im Antragsformular.
- l) Sichern Sie alle notwendigen Dokumente auf einem Datenträger. Senden Sie danach dem Prüfungssekretariat die digitalen Dokumente per E-Mail. Ihre Ausbildungsbelege müssen entweder in einer der drei Amtssprachen der Schweiz oder in Englisch vorliegen.

Vor dem Versand überprüfen Sie die folgenden Punkte:

1. Sind die Nachweisformulare und das Antragsformular, inkl. Checkliste für Antrag entsprechend ausgefüllt?
2. Sind alle Dokumente vollständig und das Antragsformular unterzeichnet?
3. Sind alle Belege inkl. Inhaltsverzeichnis dabei, die Bezüge entsprechend bezeichnet, nummeriert und die Nummern im Formular eingetragen?



5.2 Inhaltliche Anforderungen

Einzureichen sind die folgenden Dokumente gemäss Checkliste im Antragsformular:

Ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular.

Ein vollständig ausgefülltes Nachweisformular für jeden Modulbesuch resp. jedes Modulzertifikat.

Die durchnummerierten (und bezeichneten) Nachweise inkl. Inhaltsverzeichnis und Belegdokumente³ gemäss dem Nachweisformular.

Ein kurzer Lebenslauf mit den ausbildungs- und berufsrelevanten Aktivitäten.

Eine digitalisierte Kopie eines Personalausweises (Pass oder ID inkl. Rückseite).

5.3 Formale Anforderungen

Die einzureichenden Dokumente sind in der folgenden Form einzusenden:

Inhaltsverzeichnis, Nachweise und Belegdokumente nummerieren und einscannen (digitalisieren).

Antragsformular am PC digital ausfüllen und als pdf speichern. Danach ausdrucken, unterschreiben und eingescannt zusammen mit den übrigen Dokumenten einreichen.

Nachweisformular(e) für den(die) Modulabschlüsse am PC digital ausfüllen und als pdf auf dem Datenträger speichern. (Der Dateinamen sollte die Modulbezeichnung enthalten).

Die unterzeichneten Dokumente zusammen mit allen Nachweisdokumenten per E-Mail an das Prüfungssekretariat senden.

5.4 Kriterien der Beurteilung

Die Kriterien, welche im Gleichwertigkeitsverfahren verglichen werden, basieren auf den unter Punkt 3.1 aufgelisteten Grundlagendokumenten für die Gleichwertigkeitsbeurteilung. Alle Dokumente beziehen sich auf die im Berufsbild Naturheilpraktiker/In (Kap. 3.3, 3.4, Anhang) beschriebenen Handlungskompetenzen.

Eine Gleichwertigkeit Ihrer individuellen Berufskompetenzen zu den im Rahmen der Höheren Fachprüfung definierten Ressourcen/Kompetenzen und Qualifikationsverfahren werden unter Einbezug der nachfolgenden Aspekte geprüft. Das ausgefüllte Nachweisformular muss diese Informationen enthalten.

1. Inhalt und Umfang Ihrer bisherigen Aus- und Weiterbildung in den modulrelevanten Ressourcen/Kompetenzen:
 - Wo fanden Aus-/Weiterbildungen zu den beschriebenen Ressourcen/Kompetenzen statt?
 - Welche Inhalte wurden vermittelt?
 - Wie gross war der stundenmässige Umfang der entsprechenden Aus- und Weiterbildungen? (Immer Kontaktstunden, keine Lernstunden angeben!)
2. Inhalt und Beschreibung Ihrer modulrelevanten Kompetenznachweise und Ausbildungsabschlüsse:
 - Welche Ausbildungsabschlüsse mit Prüfungen sind zum jeweiligen Modulabschluss vorhanden und wer hatte diese organisiert?
 - Wurden Verbandsprüfungen, andere Fachrichtungsprüfungen oder staatliche Prüfungen absolviert?
 - Welche Inhalte wurden geprüft?
3. Inhalt und Umfang Ihrer Praxis- und Berufserfahrung
 - Wo wurde diese Ressource/Kompetenz in Praktika, Assistenzzeit oder Berufserfahrung selbst ausgeübt und vertieft?

³ Belege in einer Fremdsprache; ausserhalb der drei Amtssprachen (D, I, F) oder in englisch, müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung vorliegen



- Wie gross war der stundenmässige Umfang dieser Erfahrungen?

Sämtliche in diesem Leitfaden erwähnten Dokumente sind auf der Webseite der OdA AM aufgeschaltet. Falls Sie auf Ihre Fragen keine Antwort finden, können Sie beim Sekretariat der OdA AM ein kostenpflichtiges Beratungsticket für eine persönliche Beratung durch eine Fachperson lösen.

Die Qualitätssicherungskommission QSK wünscht Ihnen viel Erfolg!



5.5 Beispiele wie die Nachweisformulare ausgefüllt werden sollen

Beispiel: Modul M2 Fachrichtung TEN

Nr.	Ressourcen - Wissen	Inhalte / These	Nachweise	Beleg ⁴ Nr.
1	Grundlagen	Ich kann mein Wissen über die Geschichte, Naturphilosophie und Energetik der TEN wiedergeben und im Speziellen die Elementenlehre, Humoral- und Umweltmedizin erklären und interpretieren.	Lehrgangsbestätigung Paramed / Kursbestätigung NVS	AW1 / AW2
2	Physiologie	Ich kann mein Wissen über das alternativmedizinische Gesamtsystem der TEN gezielt einsetzen und deren medizinische physiologische Bedeutung zuordnen.	Lehrgangsbestätigung Paramed / Berufspraxis als selbständige Therapeutin (AHV-Nachweis)	AW1 / BP7

Beispiel: Modulabschluss M4 Arbeit als Therapeut

Nr.	Qualifikationsverfahren	Inhalt / These	Nachweise	Beleg Nr.
13	Schriftlicher Kompetenznachweis	Ich habe in einer schriftlichen Arbeit die obigen Ressourcen / Kompetenzen dargelegt und ein entsprechendes Qualifikationsverfahren bestanden.	Kompetenznachweis NHK	KA1
14	Mündlicher Kompetenznachweis	Ich habe in einem Gespräch die obigen Ressourcen/Kompetenzen dargelegt und ein entsprechendes Qualifikationsverfahren bestanden	Kompetenznachweis NHK	KA1

Beispiel: Modul M6

Nr.	Ressourcen	Standard (These)	Nachweise	Beleg Nr.
A	Einblick Praxismanagement	Ich habe einen Einblick in administrative und organisatorische Abläufe (Terminvereinbarungen, Dokumentation, Materialbeschaffung und -verwaltung, Heilmittelaufbewahrung und -abgabe, Rechnungswesen und Buchhaltung, Versicherungen etc.) von Berufspraxen erhalten.	Praktikumsbestätigung AIRonc / Berufspraxis als selbständige Therapeutin (AHV-Nachweis)	BP1 / BP7

⁴ Es sind nur Dokumente zulässig, welche in den betreffenden Jahren tatsächlich so erstellt wurden! Alle Beleg-Dokumente müssen in einer der drei Amtssprachen (D, I, F) oder in Englisch abgefasst sein, oder in einer beglaubigten Übersetzung vorliegen.